

Musikschule und  
Ganztagsschule in  
Hessen:

# Ganztagsangebot nach Maß



Verband deutscher  
Musikschulen  
Landesverband  
Hessen

Musikschule und Ganztagschule in Hessen:

## „Ganztagsangebot nach Maß“

Eine Handreichung für

- Musikschulleiter/-innen
- Schulleiter/-innen
- Musiklehrer/-innen
- Schulmusiker/-innen

herausgegeben vom



Verband deutscher  
Musikschulen  
Landesverband  
Hessen

1.	Grundüberlegung	5
2.	Arbeitsfelder der Schulkooperation	6
3.	Rahmenempfehlungen für die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen und Musikschulen im Bereich der Ganztagschulen	7
4.	Checkliste für die Vorbereitung von Kooperationsunterricht zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule	8 / 9
5.	Dienstleistungsvertrag	10
	Impressum	
6.	Kooperationen zwischen allgemein bildenden Schulen und VdM-Musikschulen in Hessen	im Anhang

■ Die Einführung der Ganztagschulen in Form des so genannten „Ganztagsangebotes nach Maß“ in Hessen wird die bisherige Struktur der außerschulischen Musikerziehung erheblich verändern. Dies gilt in besonderem Maß auch für die Musikschulen.

Wenn sich die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in den allgemein bildenden Schulen bis 16:00 Uhr ausdehnt, wird der zeitliche Rahmen für Instrumental und Vokalunterricht sowie das Musizieren in größeren Gruppen eingeengt.

Im Sinne der Aufgabenteilung ist der individuelle Instrumental- und Vokalunterricht allerdings nicht primär Angelegenheit der allgemein bildenden Schule.

Im Rahmen der Ganztagsangebote sollten daher die Schüler/innen im Freibereich oder mit Beurlaubung hier individuell ihr Instrument erlernen und das Erlernte gemeinsam in die verschiedenen Ganztagsangebote einbringen können.

■ Bildungspolitisch wichtig ist hierbei, dass bei der Umsetzung der Schulk Kooperation eine durchdachte und evaluierbare Gesamtkonzeption entsteht.

Die Mitgliedschulen des VdMH sind staatlich geförderte öffentliche Einrichtungen.

Entsprechend den Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst arbeiten sie mit fest vorgegebenen Standards und bieten somit mehr als andere Initiativen die Möglichkeit ihre Arbeit einem positiv verstandenen Controlling zu unterziehen, auch im Hinblick auf organisatorische und administrative Synergieeffekte. Darüber hinaus sind die Musikschulen bereits erfahren und organisatorisch in der Lage, die vielfältigen Möglichkeiten zur Kooperation zu begleiten.

Dies bietet eine unschätzbare Gelegenheit zur Bereicherung und Belebung der Musikkultur an den allgemein bildenden Schulen und in den Kommunen.

■ Das Ganztagsangebot erlaubt es, die Zahl der AG-Stunden zu erhöhen. So können die Aktivitäten unterschiedlichster Neigungsgruppen, neben dem Unterricht im Pflichtbereich eine zweite Säule der schulmusikalischen Arbeit bilden.

Hier finden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichgesinnter besonderen musikalischen Interessen nachzugehen und tiefer in die Materie einzudringen.

Dabei gilt: Schon heute besteht vielerorts eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Schulmusik und Musikschule.

■ Die beiden Berufsgruppen Schulmusiker und Musikschullehrer verfolgen dasselbe Ziel auf unterschiedlichen Ebenen, und zunehmend auch in Zusammenarbeit. Oft unterrichten Musikschulen in den Räumen allgemein bildender Schulen, benutzen teilweise die selben Unterrichtsmittel und Instrumente.

So liegt es nahe, im Ganztagsangebot die Kooperation mit den 65 staatlich geförderten Musikschulen im VdMH weiter auszubauen.

■ Die Schulen können sich ihrerseits gerade durch solche Aktionen in der Öffentlichkeit besonders positiv darstellen.

Nicht nur das Fach Musik, die gesamte Schule kann durch musikalische Aktivitäten und Aufführungen ihr Profil verbessern.

Dabei muss bei allen Kooperationen strikt darauf geachtet werden, dass die Qualifikation der außerschulischen Mitarbeiter, so wie dies nur die öffentlichen Musikschulen stetig gewährleisten können, gesichert ist. Nur so können solche neuen Ansätze auf Dauer fruchtbar werden.

## 2. Arbeitsfelder der Schulkooperation

Die nachfolgenden Modelle haben beispielgebenden Vorschlagscharakter und sollen somit als Anregung für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger und Eltern von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen dienen.

### 2.1 Instrumental- und Vokalausbildung (Einzel- und Gruppenunterricht)

- 2.1.1 Instrumentale Orientierungskurse
- 2.1.2 Instrumentales Ausbildungsangebot auf mehreren Instrumenten
- 2.1.3 Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon etc.
- 2.1.4 Blechblasinstrumente: Horn, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Basstuba etc.
- 2.1.5 Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass etc.
- 2.1.6 Zupfinstrumente: Gitarre, Mandoline, Harfe, E-Gitarre, E-Bass etc.
- 2.1.7 Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Akkordeon, Keyboard etc.
- 2.1.8 Vokalfächer: Sologesang, Ensemble-singen, Einzel- und chorische Stimmbildung
- 2.1.9 Schlaginstrumente

### 2.2 Klassenmusizieren

- 2.2.1 Bläserklasse
- 2.2.2 Streicherklasse
- 2.2.3 Gemischte und andere Besetzungen

### 2.3 Singgruppen und Chöre

### 2.4 Ensembles und Orchester

- 2.4.1 Instrumentalspielkreise bzw. Instrumentalensembles
- 2.4.2 Streichorchester / Kammerorchester
- 2.4.3 Sinfonieorchester
- 2.4.4 Blasorchester
- 2.4.5 Zupforchester
- 2.4.6 Jazz-, Rockbands / Band-Workshops
- 2.4.7 Big Band

### 2.5 Arbeitsgemeinschaften

- 2.5.1 AG Musik und Bewegung / Tanz
- 2.5.2 AG Musiktheater
- 2.5.3 AG Rhythmik
- 2.5.4 AG Musikproduktion mit dem PC
- 2.5.5 AG Musiklehre / Hörerziehung / Musikgeschichte
- 2.5.6 AG Komposition / Arrangement
- 2.5.7 AG Musikinstrumentenbau

### 2.6 Musiktherapie

### 2.7 Sonstige

### 3. Rahmenempfehlungen für die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen und Musikschulen im Bereich der Ganztagschulen

Der VdMH empfiehlt die folgenden Grundsätze für die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen und Musikschulen beim Ganztagsangebot:

**3.1** Vertragspartner sind die Träger der Musikschulen und der allgemein bildenden Schulen, vertreten durch die jeweiligen Schulleitungen.

**3.2** Für Schulkooperationen im musikpädagogischen Angebot der allgemein bildenden Schulen werden ausschließlich Musikschullehrer/innen und Lehrer/innen des Faches Schulmusik eingesetzt.

**3.3** Musikschule und allgemein bildende Schule vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche der Kooperationsunterricht erfolgt. Die Vereinbarung gilt nach Absprache für jeweils ein Schuljahr; sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

**3.4** Der zeitliche Umfang des Kooperationsunterrichts wird zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule verbindlich festgelegt. Änderungen erfolgen einvernehmlich.

**3.5** Die allgemein bildende Schule stellt die zur Erfüllung des Kooperationsunterrichts notwendigen Räume zur Verfügung. Die Vertragspflichten können aber auch in Absprache mit der Schulleitung an außerschulischen Lernorten erfüllt werden. Für Lehr- und Lernmittel gelten die schulgesetzlichen Bestimmungen.

**3.6** Der Kooperationsunterricht findet im Rahmen einer schulischen Veranstaltung statt. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Lehrkräfte obliegt der Musikschule, die Dienstaufsicht obliegt der allgemein bildenden Schule.

**3.7** Als Schulstunde gilt die Zeiteinheit 45 Minuten.

**3.8** Finanzielle Verhandlungsbasis für den von der Musikschule gebotenen Kooperationsunterricht sind die zu kalkulierenden Personalkosten entsprechend den Bestimmungen des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages, in der Regel nach Vergütungsgruppe IV b (kommunal). Diese entsprechen der Vergütung der Lehrkraft an der jeweiligen Musikschule. Tarifliche Änderungen werden berücksichtigt. Die Summe ist an die Musikschule in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen. Fällig wird sie am 15. Tag eines jeden Monats.

## 4. Checkliste für die Vorbereitung von Kooperationsunterricht zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikschulen

### Voraussetzung:

Die Schulleitung einer allgemein bildenden Schule hat Interesse an einer Kooperation mit der örtlichen Musikschule.

Oder die Schulleitung einer Musikschule möchte gerne eine Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule eingehen.

### Schritt 1 (ca. 1 – 1,5 Jahre vor Beginn)

Erste Kontaktaufnahme und Klärung der folgenden Punkte:

- Was wird gewünscht?
- Was kann angeboten werden? (Angebotskatalog liegt bei)
- Was lässt sich umsetzen?
- Entwurf für Zeit- und Kostenrahmen. (Unterrichtstermine und Stundenzahl)

### Schritt 2

Absprachen der jeweiligen Schulleitungen mit den betreffenden Kollegen/-innen über mögliche Umsetzung, Inhalte und grundsätzliche Bereitschaft und Motivation zur Zusammenarbeit mit einer fremden Institution etc.

### Schritt 3

Die Schulleitungen und die betreffenden Kollegen/-innen treffen sich gemeinsam und besprechen:

- Stunden- und Raumplanung
- Zeitrahmen (Stunden pro Woche und Laufzeit)
- Arbeitsmittel, ggf. Anschaffungen, Instrumente kaufen oder leasen (wer?)
- Schülerzahl und –auswahl

### Schritt 4

Die Schulleitung der allgemein bildenden Schule hat ggf. mit dem Förderverein die Verwaltung des Geldverkehrs geklärt. (Leasing der Instrumente, Entgelteinzug, Transfer etc).

### Schritt 5

Die Schulleitungen schließen einen Dienstleistungs- oder Kooperationsvertrag, in dem alle besprochenen Modalitäten festgelegt werden.

## Schritt 6

Schulleitung und Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule bewerben das Projekt rechtzeitig auf:

- Elternberatungen
- Schulkonferenzen
- auf einem speziellen Elternabend für alle Interessenten

## Schritt 7

Die Verwaltung der allgemein bildenden Schule nimmt die Anmeldungen entgegen, erstellt eine Liste mit Namen, ggf. Instrument, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer/innen, die sie an die Musikschule weiterleitet.

## Schritt 8

Die Kooperation/Dienstleistung hat begonnen:

- Die Lehrkräfte beider Schulen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch. Dabei erstellen sie Teilcurricula, bereiten gemeinsame Veranstaltungen vor etc.
- Die beiden Schulleitungen treffen sich ca. nach einem halben Jahr zu einer ersten Auswertung gemeinsam mit den beteiligten Lehrkräften.
- Ggf. wird der Zeitplan für ein eventuelles Folgeprojekt festgelegt.
- Erste Ergebnisse werden gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt (Pressekonferenz, Veranstaltung an beiden Schulen etc.).
- Beide Einrichtungen präsentieren sich gegenseitig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

## 5. Dienstleistungsvertrag

Zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter der

\_\_\_\_\_

und der Musikschule \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

1. Die Musikschule führt im Rahmen des Ganztagsangebots das folgende Projekt durch:

\_\_\_\_\_

2. Das Projekt erstreckt sich auf \_\_\_\_\_ (Wochentage), jeweils von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Damit umfasst das Angebot wöchentlich \_\_\_\_\_ Unterrichtsminuten.

3. Die \_\_\_\_\_ Schule erstattet der Musikschule einen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro monatlich für eine wöchentliche Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

Die Summe ist an die Musikschule in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen. Fällig wird sie am 15. Tag eines jeden Monats. Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist die Musikschule zuständig.

4. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Lehrkräfte obliegt der Musikschule, die Dienstaufsicht obliegt der allgemein bildenden Schule.

5. Die Musikschule bestätigt, dass die eingesetzten Lehrkräfte für den Einsatz im Ganztagsangebot geeignet sind.

6. Die Lehrkraft führt eine Anwesenheitsliste, protokolliert den Inhalt der Projektstätigkeit.

7. Nebenabreden \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

8. Bankverbindung: Die Auszahlung erfolgt auf das Konto Nr. \_\_\_\_\_

Bei der \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_ BLZ

InhaberIn des Kontos ist \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Musikschulleitung



Verband deutscher  
Musikschulen  
Landesverband  
Hessen



Staatlich  
geförderte  
Musikschulen

Herausgeber:

Verband deutscher Musikschulen,  
Landesverband Hessen VdMH  
Rheinstraße 111

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611-341 868 60

Fax: 0611-341 868 66

E-mail: [buero@musikschulen-hessen.de](mailto:buero@musikschulen-hessen.de)

Redaktion:

Hans-Joachim Rieß,

Juliane Zollmann, Michael Eberhardt

Layout:

Christine Wigge, Friedberg

Druck:

Hessisches Landesinstitut für Pädagogik

*Impressum*